

**KfW-Programm 151/152/430 „Energieeffizient Sanieren – Kredit/Investitionszuschuss“**

**Förderung** G Gefördert werden zwei verschiedenen Varianten:  
**A.** Energetische Modernisierung zum „KfW-Effizienzhaus 115“, „KfW-Effizienzhaus 100“, „KfW-Effizienzhaus 85“ sowie zum „KfW-Effizienzhaus 70“ und „KfW-Effizienzhaus 55“, d.h. Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_P$  und spezifischer Transmissionswärmeverluste  $H_T$  dürfen folgende Werte (gemäß EnEV 2009) im Verhältnis zu einem Referenzgebäude nicht überschreiten (Programm Nr. 151)

Förderstufe KfW-Effizienzhaus	KfW - 115	KfW - 100	KfW - 85	KfW – 70	KfW – 55
$Q_P$ Jahresprimärenergiebedarf	115 %	100 %	85 %	70 %	55 %
$H_T$ spez. Transmissionswärmebedarf	130 %	115 %	100 %	85%	70 %

Quelle: KfW-Bankengruppe  
**B.** Umsetzung von Einzelmaßnahmen oder freien Maßnahmenkombinationen wie Austausch der Heizungsanlage, Optimierung der Wärmeverteilung (ab 01.04.2012), verschiedene Dämmmaßnahmen, Einbau einer Lüftungsanlage oder Erneuerung der Fenster (Programm Nr. 152)  
 Voraussetzung ist für beide Varianten, dass vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet wurde.

Konditionen	Kreditvariante (151/152)	Zuschussvariante (430)
	Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmszinssatz der KfW-Förderbank <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>  <b>Kreditbetrag:</b> bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 €/WE für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. max. 50.000 €/WE für Einzelmaßnahmen und Kombinationen von Einzelmaßnahmen  <b>Laufzeit:</b> 8, 10, 20 oder 30 Jahre (1-8 Jahre tilgungsfrei), Zinssatz für die ersten 10 Jahre fest  <b>Tilgungszuschuss (nur für Variante A):</b> - 2,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 - 5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 - 7,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 - 10 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 - 12,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55	<b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009):</b> 20,0% (max. 15.000 €/WE)  <b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009):</b> 17,5 % (max. 13.125 €/WE)  <b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009):</b> 15,0% (max. 11.250 €/WE)  <b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009):</b> 12,5 % (max. 9.375 €/WE)  <b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV 2009):</b> 10,0% (max. 7.500 €/WE)  <b>Einzelmaßnahmen bzw. freie Kombination von mehreren Einzelmaßnahmen:</b> 7,5 % (max. 3.750 €/WE)
	Innerhalb des Programms 431 wird die Baubegleitung von Sanierungsmaßnahmen gefördert.	

**Antragsstelle** bei Banken und Sparkassen  
 direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),  
 Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt, Tel.: 01801-335577  
 (für 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk können abweichen)

**KfW-Programm 431 „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“**

**Förderung** Die KfW bezuschusst bei Inanspruchnahme des Programms „Energieeffizienz Sanieren“ die Planung und Baubegleitung durch externe Sachverständige bei Sanierungsvorhaben zum KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen.  
**Konditionen** Höhe des Zuschusses: 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.000 €/Antragsteller und Investitionsvorhaben. Beträge unter 300 € werden nicht ausbezahlt.  
 Antragstellung nach Abschluss der Planung und Baubegleitung (spätestens 3 Monate nach Rechnungsstellung).  
**Antragsstelle** Online über die Internetseiten der KfW: [http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient\\_Sanieren\\_-\\_Baubegleitung/Antrag\\_und\\_Dokumente.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Sanieren_-_Baubegleitung/Antrag_und_Dokumente.jsp)

**progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen**

**Förderung** **Investitionszuschuss**  
**Konditionen** Die Landesförderung progres.nrw Markteinführung wurde am 13.10.2011 planmäßig für das Jahr 2011 beendet. Neue Anträge werden daher vorerst nicht entgegen genommen.  
  
 Der genaue Starttermin für eine Fortsetzung der Landesförderung progres.nrw steht noch nicht fest. Über weitere Details (genauer Starttermin und Förderinhalte) entscheidet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2012. Sobald aktuelle Informationen über eine Fortsetzung des Programms oder über die neuen Fördermodalitäten vorliegen, werden diese hier veröffentlicht.

**Antragsstelle** Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6  
 Anträge unter Telefon: 01803-100110 (für 9 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk maximal 0,42 € / Minute)

**NRW.BANK BestandsInvest – Verbesserung der Energieeffizienz**

**Förderung** **Zinsgünstiger Kredit für Eigentümer deren Einkommen die Einkommensgrenzen des § 13 Abs. 1 WFNG NRW nicht übersteigt:**  
 Förderung sämtlicher energetischer Verbesserungen gem. gültiger EnEV sowie entsprechender Nachweise hierfür:

- Dämmung der Außenwände, Kellerdecke, des Daches und der obersten Geschossdecke
- Einbau von Fenstern, Fenstertüren, Dachflächenfenstern und Außentüren
- Einbau von Heizungs- und Warmwasseranlagen (Brennwerttechnologie, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah-/Fernwärme und erneuerbarer Energien)
- Einbau von mechanischen Lüftungsanlagen
- Energiegutachten und Nachweise i.R. der beantragten Förderung
- Freisitze in Zusammenhang mit Wärmedämmung der Außenwände
- Aus- und Erweiterungsbauten in Zusammenhang mit Wärmedämmung der Außenwände und des Daches

<b>Konditionen</b>	<b>Zinsgünstiger Kredit:</b> <b>Kreditbetrag:</b> bis zu 80 % der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, max. 40.000 € pro Wohnung <b>Laufzeit:</b> 15 oder 20 Jahre <b>Zinsen:</b> 0,5 % p.a. wahlweise für einen Zeitraum von 15 oder 20 Jahren, danach zwei Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, maximal 6% p.a. <b>Tilgung:</b> 2% p.a. zuzüglich ersparter Zinsen
<b>Antragsstelle</b>	Vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung, lokale Ansprechpartner sind unter folgendem Link aufgeführt: <a href="http://www.nrwbank.de/WfaAuskunft/WfaAuskunft">http://www.nrwbank.de/WfaAuskunft/WfaAuskunft</a>

Die Gertec GmbH übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit/Richtigkeit dieser Förderübersicht.  
© 2012 GERTEC | [www.alt-bau-neu.de](http://www.alt-bau-neu.de)

Stand: 01.02.2012